



# Pflichtpraktikum

# Inhalt

- Lehrplan
- Praktikumsbetriebe
- Praktikumsvertrag
- Rechtlicher Rahmen

# Lehrplan

## Bildungs- und Lehraufgaben

- Ergänzung zu bisher erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten
- Umsetzung von Kompetenzen in der Berufsrealität
- Einblick in die Organisation von Betrieben
- Pflichten und Rechte der Arbeitnehmer/innen
- Freundlichkeit, Korrektheit und Selbstsicherheit gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeiter/innen
- Positive Grundhaltung zum Arbeitsleben

# Lehrplan

## Zeitlicher und sachlicher Rahmen

- Zwischen dem III. und IV. Jahrgang im Ausmaß von mindestens 3 Monaten (Vollzeit) in Betrieben der Wirtschaft, der Verwaltung, des Tourismus oder der Ernährung
- Im Inland oder im Ausland (Projekt Erasmus+) durchführbar

# Praktikumsbetriebe

- Betriebskategorie und Einsatzbereiche richten sich nach dem allgemeinen Bildungsziel der Schule
- Empfehlungen
- Internet [www.hotelverband.at](http://www.hotelverband.at), [www.gastrojobs.com](http://www.gastrojobs.com), [www.oscars.at](http://www.oscars.at), [www.rollingpin.at](http://www.rollingpin.at), [www.austria-tourism.at](http://www.austria-tourism.at), [www.ams.or.at](http://www.ams.or.at)
- Tageszeitungen

# „Praktikumswand“



Anschlagtafel zwischen LK1 und LK2

# Vorstellungsgespräch

- Vorbereitung:
  - Informationen über Betrieb einholen
  - Notizzettel mit Fragen verfassen (Praktikumsdauer, Einsatzbereiche, Arbeitskleidung, gewünschte Vorkenntnisse, Arbeitszeiten, Quartier, Verpflegung, Wäsche waschen im Betrieb möglich, ...)
- Auftreten und Outfit
- Abschlussfrage: „Bis wann kann ich mit einer Entscheidung rechnen?“
- Quartier zeigen lassen!



# Praktikumsvertrag

## Arbeitsvertrag zwischen gesetzlichen Vertretern des Schülers/der Schülerin und dem Praktikumsbetrieb

- Downloadbar unter: [www.hlw-wolfsberg.at](http://www.hlw-wolfsberg.at) → Pflichtpraktikum
- 1 x Arbeitgeber/in (Kopie)
- 1 x Praktikant/in (Kopie)
- 1 x Fachvorständin (Original!), abzugeben bis zum 30. April d.J.

# Praktikumsvertrag

- Vertrag genau durchlesen, bevor die Unterschrift geleistet wird!
- Keine Blanko-Unterschrift!
- Mündliche Versprechungen (z.B. Trinkgeld) sind **nicht** verbindlich!

# Pflichten

- Pünktlichkeit, Umgangsformen, Leistungsbereitschaft
- Weisungsgebundenheit
- Gewissenhafte Durchführung der geforderten Arbeiten
- Korrektes Verhalten gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeiter/innen
- Einhaltung der Betriebs- und Hausordnung
- Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen
- Verschwiegenheit über Geschäftsgeheimnisse

# Verhinderung

## Verhinderung (z.B. Krankheit) während des Pflichtpraktikums

Für den Fall, dass die Arbeitsverhinderungen **mehr als ein Drittel** der vorgeschriebenen Praktikumszeit ausmachen, ist die fehlende Zeit nachzuholen (gemäß § 11 Abs. 9 SchUG).

# Vorzeitige Entlassung

## **Vorzeitige Entlassung ist zulässig bei**

- ständiger Verletzung oder Vernachlässigung der Pflichten
- unbefugtem Verlassen des Arbeitsplatzes

# Rechte (Inlandspraktikum)

- **Entlohnung laut Kollektivvertrag (HLW – 3. Lehrjahr)**
- **Einhaltung der Arbeitszeit**
  - Max. 8 Stunden täglich, max. 40 Stunden wöchentlich
  - Nachtruhe im Gastgewerbe (16 – 18 Jahre): 23 Uhr bis 6 Uhr
  - Wochenarbeitszeit kann zur Erreichung einer längeren Freizeit anders verteilt werden
  - Anspruch auf 2 freie Tage pro Woche
  - Überstundenarbeit ist nur im Falle der Durchführung von Vor- und Abschlussarbeiten zulässig – gesonderte Bezahlung (50 % Zuschlag) bzw. Zeitausgleich

# Rechte (Inlandspraktikum)

- Anmeldung bei Sozialversicherung durch Arbeitgeber/innen
- Monatliche Aushändigung der Lohnabrechnung
- Anspruch auf anteilige Auszahlung von Weihnachtsgeld und Urlaubszuschuss (bei mind. 2-monatiger Beschäftigung)
- Möglichkeit der Arbeitnehmer/innen-Veranlagung beim Wohnsitzfinanzamt
- Weiterer Anspruch auf Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag
- **ABER:** keine Verpflichtung der Arbeitgeber/innen, Tagesverpflegung und Quartier für die Praktikant/innen zur Verfügung zu stellen

# Rechte (Inlandspraktikum)

## **Vorzeitiger Austritt zulässig bei**

- grober Missachtung der Arbeitszeitvorschriften,  
**(daher immer Aufzeichnungen über Arbeitszeiten und Pausen machen!)**
- Vorenthaltung des Entgelts
- Gefährdung von Gesundheit und Sittlichkeit

# Rechte (Inlandspraktikum)

## Bei Problemen

- **Arbeitsrecht:**  
Kontaktaufnahme mit Arbeiterkammer, Gebietskrankenkasse, Finanzamt
- **Vor dem Praktikumswechsel:**  
Kontaktaufnahme mit Schulleitung bzw. Fachvorständin Ninaus

# Praktikumsbestätigung

## Abgabe bis Mitte November d.J. bei Jahrgangsvorständ/innen

- Downloadbar unter: [www.hlw-wolfsberg.at](http://www.hlw-wolfsberg.at) → Pflichtpraktikum
- Auch das „Feedback zum Praktikum“ von den Arbeitgeber/innen ausfüllen lassen und bei Jahrgangsvorständ/innen abgeben!
- Bei Arbeitszeugnis: Praktikumsdauer und Tätigkeitsbereiche müssen angeführt sein!

# SCHUG § 11, Abs. 10

Macht ein Schüler glaubhaft, dass er ein vorgeschriebenes Pflichtpraktikum oder Praktikum nicht zurücklegen kann, weil keine derartige Praxismöglichkeit bestand, oder weist er nach, dass er an der Zurücklegung aus unvorhersehbaren oder unabwendbaren Gründen verhindert war, so entfällt für ihn die Verpflichtung zur Zurücklegung des Pflichtpraktikums bzw. Praktikums.



# TIPPS

- Positive Einstellung zur Arbeit
- Abwarten der Eingewöhnungsphase
- Einfügen in das Betriebsklima
- Knüpfen neuer Kontakte
- Interesse
- Genug Arbeitskleidung zum Wechseln
- Bequeme Schuhe
- Durchhaltevermögen im Sinne von ...

# TIPPS

... keep on smiling!

